

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 14 (2005)

Artikel: Der Bundesrevolutionär
Autor: Lang, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesrevolutionär

Josef Lang

«*Die Freischarenzüger sollen leben. Sie haben uns den Bund gegeben.*»¹

Die zwei wichtigsten Auseinandersetzungen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts waren das Ringen um die Gründung eines liberaldemokratischen Bundesstaates in der Regenerationszeit (1830–1847) und der Kampf für eine Totalrevision der Bundesverfassung in den 1860er- und 1870er-Jahren. Augustin Keller gehörte bei de Male den radikalliberalen Avantgarden an und spielte in ihnen eine Schlüsselrolle. Sowohl der Epoche des langen Kulturkampfes (1832–1882), in dem die 1870er-Jahre «nur mehr [...] einen Epilog, eine letzte dramatische Zuspitzung» (Altermatt) brachten, wie auch dessen herausragender Gestalt werden wir nur gerecht, wenn wir die Streitfrage in ihrer ausweglosen Radikalität erfassen: Baut ein Gemeinwesen auf einem kirchlich-traditionalistischen Fundament, wie es die katholischen und protestantischen Konservativen vertraten? Oder gründet es in einer konfessionslos verfassten Öffentlichkeit, wofür die Freisinnigen kämpften? In der Schweiz wurde diese europaweit gestellte Frage verschärft durch den Umstand, dass das religiöse Konzept aufgrund des tiefen konfessionellen Grabens mit der Gründung eines Nationalstaates unvereinbar war. Die konsequentesten Konservativen, die katholischen Ultramontanen, setzten dem liberalen Projekt eines auf dem mündigen Citoyen bauenden Bundesstaates eine Eidgenossenschaft entgegen, die in zwei Staatengebilde, einen *Corpus catholicum* und einen *Corpus evangelicum*, geteilt war.²

Die Schweiz im Aargau

Aufgrund dieser Problem- und Konfliktlage ist es kein Zufall, wurde der Bürger eines Kantons, der konfessionell ähnlich gegliedert war wie die Schweiz, wurde ein Katholik, der mit dem Hauptgegensatz zu einem überkonfessionellen Bundesstaat, der Papstkirche, direkt konfrontiert war, wurde ein Freiämter, der aus eigener Anschauung wusste, was die Politisierung religiöser Identität bedeutete, wurde ein Sarmenstorfer, der unweit des Schauplatzes fürchterlicher Religionskriege aufgewachsen war, wurde ein Seminardirektor, der die Hauptträgerschaft

eines von Kirche und Klerus unabhängigen Bildungs- und damit Staatswesens formte, zu einer gesamtschweizerischen Leitfigur.

Augustin Keller war sich der Rolle seines Kantons, der in ihm «recht eigentlich verkörpert erschien» (Vischer), sehr wohl bewusst. In der berühmten Denkschrift zur «Aufhebung der aargauischen Klöster» vom März 1841 schrieb er nach einem Verweis auf die «furchtbaren Dämonen von Kappel, Gubel und Villmergen»: «Im Aargau haben die kirchlichen und konfessionellen Prinzipien der ganzen Schweiz ihren Kampfplatz, hier stehen ihre eigenen Geisterheere im Streite und ihre Interessen in Frage. Die Erscheinung, dass alle diese Kämpfe immer hier mit solcher Glut entbrennen, hat hierin ihre Erklärung. Sie liegt nicht in der konfessionellen Stimmung der aargauischen Bevölkerung selbst, sondern in der repräsentativen Beziehung zur gesamten Schweiz. Wenn daher die Eidgenossen in solchen Fragen über die Verhältnisse im Aargau tagen, so tagen sie immer in ihrer eigenen Sache, in der Sache des Gesamtvaterlandes. Das haben der Ultramontanismus und die Klöster schon lange erkannt.»³

Als Keller im Frühling 1837 als Hauptredner an der Jahresversammlung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach erstmals die nationale Bühne betrat, steckte der schweizerische Liberalismus in einer tiefen Krise. Die eidgenössische Tagsatzung, auch deren gemässigt-liberale Standesvertreter, hatten kurz zuvor unter dem Druck der ausländischen Reaktion Flüchtlinge ausgewiesen und das Asylrecht verschärft. Dies wiederum hatte zu riesigen Protestversammlungen unter Führung des noch jungen radikalen Flügels des Liberalismus geführt. Zu den vier Kantonen, welche die nationale Souveränität, die Volksmeinung und die Rechte der Flüchtlinge höher gewichteten als diplomatische und wirtschaftliche Rücksichten, gehörte der Aargau, wo die Radikalliberalen bereits den Ton angaben.

In seiner viel beachteten Rede vor der Helvetischen Gesellschaft, der historischen Hauptträgerin der Aufklärung in der Schweiz, hatte Keller für die Mehrheit der Tagsatzung nur Hohn und Spott übrig. Über deren Eidgenossenschaft lästerte er: «Es ist ein Ding, welches ein Unding ist, das einen Namen hat und nichts heisst!» (Schweizerbote, 19. Mai 1837) Wenn der Historiker Jean-Charles Biaudet im «Handbuch der Schweizer Geschichte» über die damalige Asyl- und Nationalbewegung schreibt: «Das ganze Verdienst einer würdigeren, mutigeren Haltung fällt auf die linke Opposition, fällt den Radikalen zu»,⁴ dann meint er damit nicht zuletzt den aufstrebenden Seminardirektor aus dem Aargau.

Religiöse Reaktion

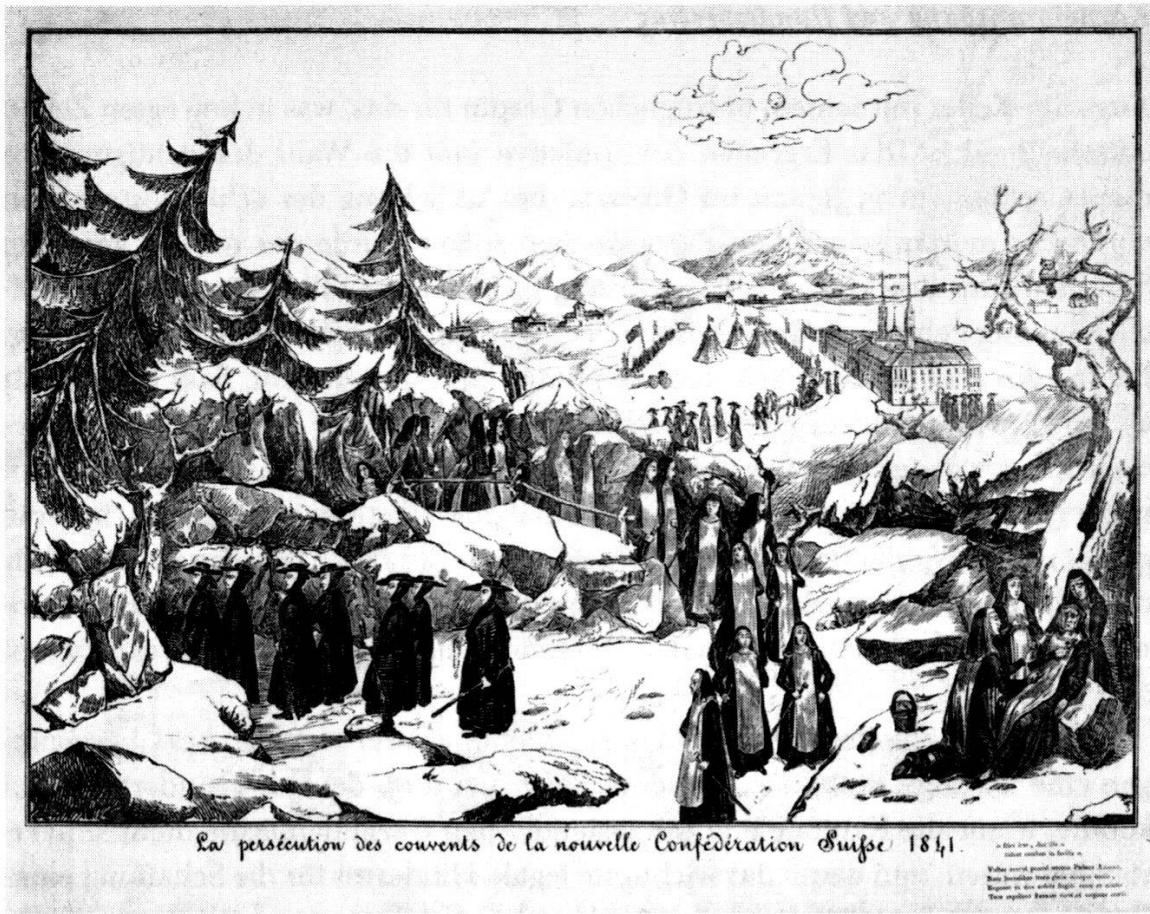
Im Rahmen der durch den Sturz des französischen Königs im Juli 1830 ausgelösten Regeneration hatten sich elf Kantone, in denen zwei Drittel der Bevölkerung lebten, innerhalb weniger Monate liberale Verfassungen gegeben. Aber der nächste Schritt, die Schaffung eines «regenerierten» Bundes, war 1833 haupt-

sächlich am Widerstand der katholischen Kirche gescheitert. Die Mehrheit des Klerus fürchtete, die Niederlassungs- und Religionsfreiheit würde beispielsweise über die Ausbreitung der konfessionellen Mischehen zu einer Auflösung der katholischen Gemeinschaft führen. Unter dem neu lancierten «Schlagwort von der Religionsgefahr» (Strobel) wie auch unter dem Druck von Inquisitionsverfahren gegen dissidente Priester wurde innerhalb des Klerus und der katholischen Landbevölkerung der Liberalismus marginalisiert. Gleichzeitig ließen innerhalb des Liberalismus die Radikalen den Gemässigten den Rang ab. Diese hatten sich unfähig gezeigt, den erstarkenden religiösen Fundamentalismen eine überkantionale und überkonfessionelle Nationalbewegung entgegenzusetzen.⁵

Wie ein Blitzschlag erhellt im September 1839 der Straussenputsch gegen die Berufung eines fortschrittlichen Theologen im Vorort Zürich die Schwächen des Liberalismus und die Stärke der religiösen Reaktion. Der siegreiche «Aufstand des Gebets» in einem reformierten Kanton bedeutete für die Konservativen in den katholischen Kantonen und Gebieten, in denen der Klerus viel einflussreicher und die Kirche nicht zuletzt dank den Klöstern viel mächtiger war, eine gewaltige Ermunterung. So gelang es ihnen im Mai 1841, im Vorort Luzern die bisherige liberale Regierung zu stürzen – unter dem Motto «Politik aus dem Glauben». Innerhalb des schwer geschockten Liberalismus, dessen historisches Projekt, die Schaffung eines Bundesstaates, einen dramatischen Rückschlag erlitten hatte, passierte etwas Interessantes: Bei den Ersten, die in die Gegenoffensive gingen und diese am energischsten vorantrieben, handelte es sich um katholische Freisinnige aus den Kantonen Tessin, Solothurn und Aargau.

Radikalliberale Katholiken

Am 6. Dezember 1839 stürzten die Tessiner Radikalliberalen die konservative Regierung, nachdem diese kurz nach dem Straussenputsch versucht hatte, die liberalen Schützengesellschaften aufzulösen, die Pressefreiheit einzuschränken und italienische Flüchtlinge auszuschaffen. Im Sommer 1841 wurde unter Führung des späteren Bundesrats Stefano Franscini ein konservativer Aufstandsversuch, der 20 Todesopfer kostete, mit den Mitteln der Massenmobilisierung und der staatlichen Repression niedergeschlagen. Auch der Solothurner Josef Munzinger, der den Straussenputsch als Tagsatzungsabgeordneter persönlich miterlebt hatte, war fest entschlossen, in seinem Kanton ein zweites Zürich zu verhindern. Dabei wusste er, dass die Konservativen die bevorstehende Revision der Regenerationsverfassung von 1831 benutzen würden, um die Radikalliberalen zu stürzen. Als sich Anfang Januar 1841 Putschgerüchte aus dem Schwarzbubenland, dem Freiamt des Kantons Solothurn, und aus dem Umfeld des Klosters Mariastein verdichteten, griff der spätere Bundesrat mit Verhaftungen, unter anderem eines Mönchs, und einem Verbot der konservativen «Schildwache vom Jura» ener-



Der Auszug der Mönche und Nonnen aus den Aargauer Klöstern 1841, im Hintergrund das vom aargauischen Militär belagerte Kloster Muri, unsigniert.

gisch durch. Ein paar Tage später, am 10. Januar, wurde die neue Verfassung mit 60 Prozent Ja-Stimmen vom Solothurner Männervolk angenommen.

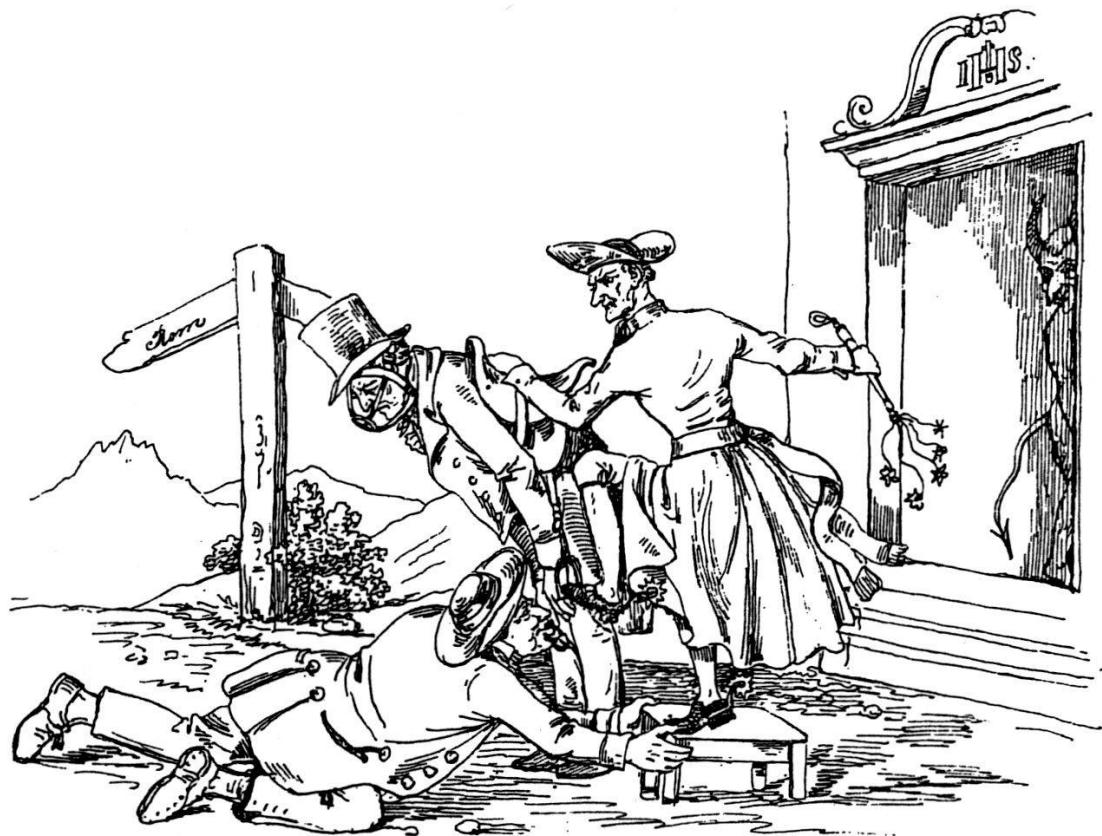
Dieses entschlossene Vorgehen machte im Aargau den drei aus dem Freiamt stammenden Freisinnigen Augustin Keller, Plazidus Weissenbach und Franz Waller, der als Landammann während der heissen Tage in Solothurn geweilt hatte, besonders starken Eindruck. In ihrem Kanton hatten die Konservativen vergeblich versucht, analog zum gesamtschweizerischen Ziel einer konfessionellen Zweiteilung die staatliche Trennung zwischen Katholiken und Protestanten zu vertiefen. Die am 5. Januar 1841 mit einem Ja-Anteil von 58 Prozent angenommene Verfassung, welche die liberalen Grundsätze konsequenter als vorher umsetzte, wurde im Freiamt wuchtig verworfen. Um Unruhen vorzubeugen, liess die Regierung vier Tage nach den Verhaftungen im Solothurnischen im Bezirk Muri das «Bünzener Komitee» festnehmen, was den persönlich anwesenden Waller beinahe das Leben kostete. Die staatliche Repression provozierte den zweiten Freiämtersturm, der am 11. Januar nach einer einstündigen Schlacht bei Villmergen, die neun Todesopfer kostete, zusammenbrach.⁶

Klosteraufhebung und Bundesvertrag

Augustin Keller mit seinem untrüglichen Gespür für das, was in bewegten Zeiten entscheidend ist, das Ergreifen der Initiative und die Wahl des richtigen Moments, schlug am 13. Januar im Grossrat die Aufhebung der acht Klöster, allen voran des murianischen, vor. Zwei Wochen später wurde der mit 115 gegen 19 Stimmen zum Beschluss erhobene Antrag Kellers ausgeführt. Die klosterfeindliche Haltung gehörte zu den Grundüberzeugungen der katholischen Aufklärung. Diese vertrat europaweit seit dem 18. Jahrhundert die Ansicht, dass die damals auffällige wirtschaftliche und kulturelle Unterentwicklung der katholischen Gebiete mit der materiellen wie ideellen «Unzeitgemässheit der Klöster» (Schib) zusammenhing. Zusätzlich vertraten die damaligen Freisinnigen die Ansicht, «die gemeinsame Wohlfahrt sei das höchste Gesetz» und der Klosterbesitz damit für das Allgemeinwohl einzusetzen. Vor allem aber sahen sie in den Klöstern Bastionen jenes Konfessionalismus, an dem die Gründung eines Bundesstaates zu scheitern drohte.⁷

Zusätzlich spielten bei der Klosteraufhebung zwei strategische Überlegungen eine wichtige Rolle. Der Bundesvertrag von 1815, der nur geändert werden konnte, wenn alle Kantone und die ausländischen Garantiemächte damit einverstanden waren, und damit das wichtigste legale Hindernis für die Schaffung eines Bundesstaates darstellte, hatte einen Schwachpunkt. Der «seinerzeit vom päpstlichen Nuntius eingeschmuggelte Klostergarantieartikel» (Dierauer) verbot es den einzelnen Kantonen im Widerspruch zu deren ansonsten absolut gesetzten Souveränität, ihre Klöster aufzuheben. Es lag damit auf der Hand, an dieser ohnehin hochbrisanten Stelle eine Bresche in das geltende Grundgesetz zu schlagen. Tatsächlich sahen sich die konservativen Stände, welche sich bislang auf ihre kantonale Eigenständigkeit berufen hatten, in der heiklen Lage, diese im Fall des Kantons Aargau in Frage zu stellen. Obwohl der Aargau, um in der Tagsatzung eine Mehrheit zu gewinnen, die vier Frauenklöster wiederherstellen musste, hatten die Radikalliberalen ein wichtiges Ziel erreicht: Der reaktionäre Bundesvertrag von 1815 war «durch diesen Konflikt völlig ausgehölt» worden (Stadler).⁸

Weiter diente die Klosterfrage dazu, den Radikalliberalen die Erringung der politischen Vorherrschaft in der reformierten Bevölkerung, welche im Aargau wie gesamtschweizerisch die Mehrheit stellte, zu erleichtern. Auch Protestanten, denen die Freisinnigen zu radikal waren, hatten eine kloster- (und jesuiten-)feindliche Einstellung. So geriet die konservative Zürcher Regierung wegen ihrer klosterfreundlichen Haltung in der Tagsatzung erstmals in die Defensive, aus der sie sich bis zu ihrem Sturz 1845 nicht mehr lösen konnte. Eine von den Radikalliberalen organisierte Solidaritätskundgebung mit dem Aargau hatte im August 1841 in Schwamendingen gegen 20 000 Bürger mobilisiert. Gesamtschweizerisch führten die Auseinandersetzungen um die Klosteraufhebung zu einem weiteren Linksrutsch innerhalb des Liberalismus, was beabsichtigt war, und zu einem



Die Zukunft des Luzerner Volkes, geknechtet von den jesuitischen Pfaffen. Karikatur aus dem «Guckkasten» vom 8. März 1844.

Rechtsrutsch innerhalb des katholischen Konservativismus, was den Radikalliberalen ebenfalls zum Vorteil gereichen sollte.⁹

Die Niederlage im Klosterstreit bewegte die katholische Rechte um den einzigen Antiklerikalen Konstantin Siegwart-Müller, die Bildung eines katholischen Separatbündnisses zu beschleunigen. An der zu diesem Zweck einberufenen Geheimtagung vom 12. September 1843 nahmen neben den meisten katholisch-konservativen Kantonen acht Ultramontane aus liberalen Kantonen, die Hälfte davon Aargauer, teil. Auch wenn der Sonderbund formal erst im Dezember 1845 gegründet und noch später, im Juni 1846, bekannt wurde, war den Freisinnigen bereits 1843 klar, worauf die ultramontane Strategie hinauslief: Bruch mit der Mehrheit der liberalen Stände und Provokation einer Intervention der Heiligen Allianz zur Entmachtung der Radikalen. Sie liessen daher durchblicken, dass im Fall einer konservativen Sezession zwanzig aargauische Bataillone innerhalb von 24 Stunden bereit wären, in den Kanton Luzern einzumarschieren.¹⁰

Jesuitenfeindlichkeit und katholische Aufklärung

Gleichzeitig trieben die Ultramontanen im Kanton Luzern die Jesuitenberufung voran. Augustin Keller, der bereits 1842 seine Eröffnungsrede als Grossratspräsident der Jesuitenfrage gewidmet hatte, wartete auf den geeigneten Augenblick, um dagegen eine Volksbewegung zu lancieren. Am 21. Mai 1844 wurden im Wallis 24 welschfreisinnige «Jungschweizer» in einem einseitigen Gefecht von konservativen «Altschweizern» aus dem Oberwallis umgebracht. Für das Massaker, das die liberale Schweiz entsetzte und aufwühlte, wurden aufgrund der vorangegangenen Konflikte die im Wallis einflussreichen Jesuiten verantwortlich gemacht. Acht Tage nach dem Blutbad schlug Keller im Grossen Rat vor, der Aargau solle an der Tagsatzung die Aufhebung des Jesuitenordens «von Bundes wegen» beantragen. Die stärkste Unterstützung erhielt er von drei katholischen Politikern: den beiden Regierungsräten Josef Wieland, einem Fricktaler, und Franz Waller sowie vom Parlamentskollegen Plazidus Weissenbach.¹¹

Auch die Jesuitenfeindlichkeit war ein Kernstück reformkatholischer Identität. Die ökumenisch gesinnte Aufklärung lehnte die wie die Klöster direkt dem Papst unterstellte Gesellschaft Jesu ab, weil sie der wichtigste Kampforden gegen die Reformation wie auch den Liberalismus war, die Zentralisierung und Hierarchisierung der Kirche vorantrieb und mit den die Schweiz bedrohenden restaurativen Mächten eng verbunden war. Keller erblickte in der Jesuitenfrage zusätzlich die Chance, die in dieser Frage hoch motivierte liberalkatholische Minderheit zu mobilisieren und die protestantische Mehrheit auf die Seite der Radikalen zu ziehen. Zudem ging es darum, mit einem eidgenössischen Entscheid die Bundeshoheit durchzusetzen und so den Bundesvertrag von 1815, der diese Frage den Kantonen überliess, endgültig zu «zertrümmern» (Waller).¹²

Einen Monat nachdem das Aargauer Parlament mit 123 zu 42 Stimmen Keller gefolgt war, fand in Basel das von den Freisinnigen dominierte eidgenössische Schützenfest statt. Der von Gottfried Keller im «Grünen Heinrich» verewigte Grossanlass stand ganz im Schatten des Walliser «Brudermords» und im Zeichen der anlaufenden Kampagne gegen den Jesuitenorden. An der so genannten «Volkstagsatzung», an der das treffende Wort wichtiger war als die getroffene Scheibe, stellten die in der Jesuitenfrage besser geschulten Katholiken, unter ihnen auch freisinnige Geistliche, die Mehrzahl der Redner. An den informellen Treffen der «radikalen Führergarnitur» (Strobel), wo laut dem St. Galler Reformkatholiken Ferdinand Curti «die Jesuitenfrage endgültig zur Lösung des Entscheidungskampfes erhoben» wurde, gaben sie unter Anwesenheit von Augustin Keller ebenfalls den Ton an.¹³

Dieser war am folgenden 19. August 1844 der freisinnige Hauptredner an der offiziellen «Herrentagsatzung». Die dreistündige Rede, die gleich danach vom Verlag Sauerländer in hoher Auflage vertrieben wurde, zählte all die berechtigten wie auch unhaltbaren Vorwürfe der katholischen Aufklärung gegen den Jesu-



Die Zürcher «Wochen-Zeitung» prognostizierte am 21. Januar 1845 einen zweiten Freischarenzug unter dem Titel «Versuch des zweiten Übergangs über den Rubikon», das heisst die Brücke über die Emme. Voran schreitet der Schulmeister Augustin Keller – genannt «Cultus Caesar» – mit einem ABC-Schützen. Karikatur von Johann Jacob Ulrich.

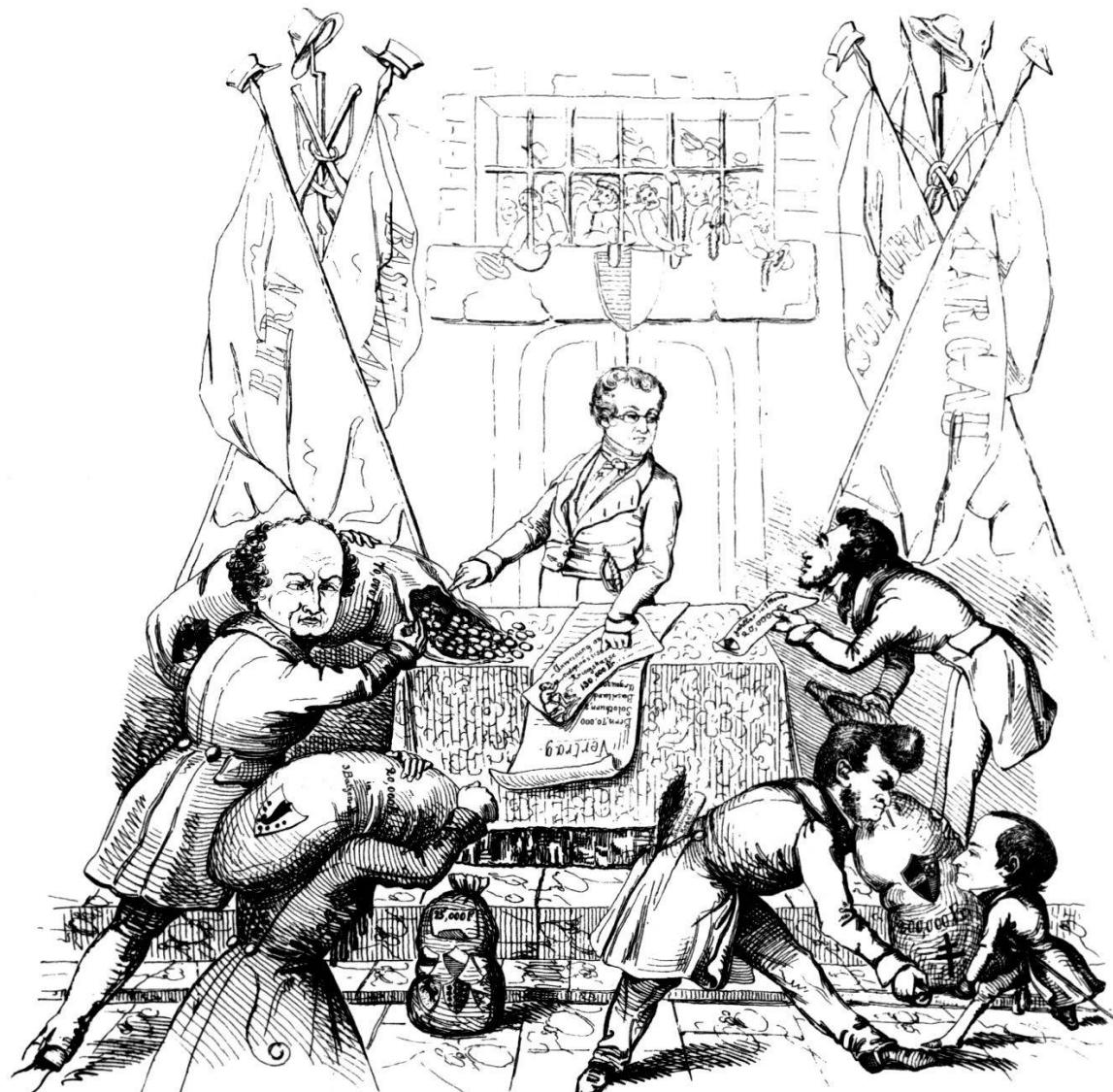
itenorden auf. Die wichtigste und gleichzeitig zutreffendste Kritik lautete, «die vaterländische Jugend mit konfessionellem Hass zu vergiften, und die künftigen Führer des Volkes zu fanatisch feindseliger Gesinnung gegen ihre Miteidgenossen zu verhetzen». Kellers Rede beinhaltete, was in aller Regel unerwähnt bleibt, auch positive Bemerkungen zum früheren jesuitischen Wirken, beispielsweise in Paraguay. An der so genannten «ersten Jesuitentagsatzung» erhielt der Aargau zwar nur die Unterstützung von Baselland. Aber Kellers Auftritt hat das Thema auf die offizielle eidgenössische Ebene gehoben und gleichzeitig die bislang zer-splitterte liberale Basis auf einem Thema vereinigt.¹⁴

Freischaren für «Bundesrevolution»

Im Herbst 1844 erlebte der Kanton Luzern einen «Vetosturm» gegen die Jesuitenberufung. Nachdem nur ein Drittel der stimmberechtigten Luzerner, immerhin 58 Prozent der Stadtluzerner, den Freisinnigen gefolgt war, griffen diese unter Führung von Julius Salzmann, Neffe des Bischofs von Basel, zu den Waffen. Mit aargauischer, solothurnischer und basellandschaftlicher Unterstützung führten sie am 8. Dezember 1844 den ersten Freischarenzug durch. Nach dessen Scheitern vor den Toren Luzerns setzte sich Augustin Keller für Regierungsrat Franz Waller ein, der wegen seiner Beteiligung am illegalen Unternehmen den Rücktritt angeboten hatte. Dabei argumentierte Keller im Grossen Rat, die Freischaren seien nur aufgetreten, «um den bedrängten Bruder gegen Tyrannie zu unterstützen». Ganz im Sinne des Widerstandsrechts der Aufklärung argumentierte er: «Wenn sich das Volk überzeugt hat, dass die Regierungspapiere nichts nützen, so wird das Volk mit dem Stutzer schreiben.» Angesichts einer handlungsunfähigen Tagsatzung war Keller überzeugt, dass nur noch eine Bewegung von unten eine staatliche Zweiteilung der Schweiz verhindern und einen Bundesstaat erkämpfen konnte. Augustin Keller wie auch sein aargauischer Gegenspieler Johann Nepomuk Schleuniger gebrauchten dafür den treffenden Begriff «Bundesrevolution».¹⁵

Keller realisierte sehr schnell, dass nicht zuletzt wegen der scharfen Repression gegen die gefangenen Freischärler der bewaffnete «Jesuitenzug» in der liberalen Bevölkerungsmehrheit schweizweit eine mobilisierende und politisierende Wirkung hatte. Gemeinsam mit Waller und Weissenbach lud er zu einer Sitzung in Zofingen ein, wo sich am 15. Dezember 1844 300 führende Freisinnige aus der Deutschschweiz trafen. Der dort gegründete «Volksverein» gegen die Jesuitenberufung, eine organisatorische Wiege des Schweizer Freisinns, beschloss eine Massenpetition und nahm Kurs auf einen zweiten Freischarenzug. Der «Jesuitenturm» vom Winter 1844/45 mit seinen Vereinsgründungen, Massenkundgebungen und Unterschriftensammlungen wurde zur ersten kantonsübergreifenden Nationalbewegung in der Schweiz. Sie brachte bereits im Februar 1845 die Radikalliberalen in Zürich auf legalem Weg und im Waadtland über einen Aufstand an die Macht.

An der zweiten «Jesuitentagsatzung» vom 27. Februar bis zum 5. März 1845, der gut 70 000 Unterschriften zur Ausweisung des Ordens vorgelegt wurden, waren die beiden Aargauer Abgeordneten Keller und Wieland nicht mehr allein. Ihr Antrag wurde von zehn ganzen und zwei halben Kantonen unterstützt. Zu den vier wichtigsten freisinnigen Rednern gehörten die Katholiken Keller, Munzinger und der Tessiner Giacomo Luvini. Nachdem die Tagsatzung keinen Ausweisungsentscheid zustande gebracht hatte, brachen am 31. März 1845 4000 Radikalliberale zum zweiten von Augustin Keller politisch geförderten Freischarenzug auf. Wieder endete das Abenteuer in einer Niederlage, diesmal mit über 100 Toten, grossmehrheitlich Freischärtern, und 1800 Gefangenen. Wieder ge-



Die am ersten April in der Schlacht vor Luzern gefallenen 500 000.

Die Luzerner klassieren die Ablösese summe für die gefangen genommenen Freischärler. Die 200 000 Franken aus dem Aargau (beziehungsweise dem Murianer Kloster gut) werden von den beiden Regierungsräten Augustin Keller – genannt «Augustin der Grosse» und Joseph Wieland – genannt «Weiland Doctor» – herangeschleppt. Karikatur von Johann Jacob Ulrich in der Zürcher «Wochen-Zeitung», 1845.

reichten die politischen Folgen den militärischen Verlierern zum Vorteil. Dazu trug nicht unwesentlich die im Juni 1845 vom katholischen Zürcher Pfarrer und Keller-Freund Robert Kälin mitorganisierte Flucht des zum Tod verurteilten Luzerner Freischarenführers Robert Steiger aus dem Kesselturm bei.¹⁶



Das «Schrättelein» sitzt mit dem konfisierten Klosteramt von Muri auf der Brust des schlafenden «Fabrikanten und Feldherrn» (Friedrich Frey-Héroë), der vor dem Einschlafen die Rede von Johann Nepomuk Schleuniger vom 29. Mai 1845 gelesen hat. Schleuniger hatte darin die radikale Regierung zum Rücktritt aufgefordert. Karikatur von Johann Jacob Ulrich in der Zürcher «Wochen-Zeitung».

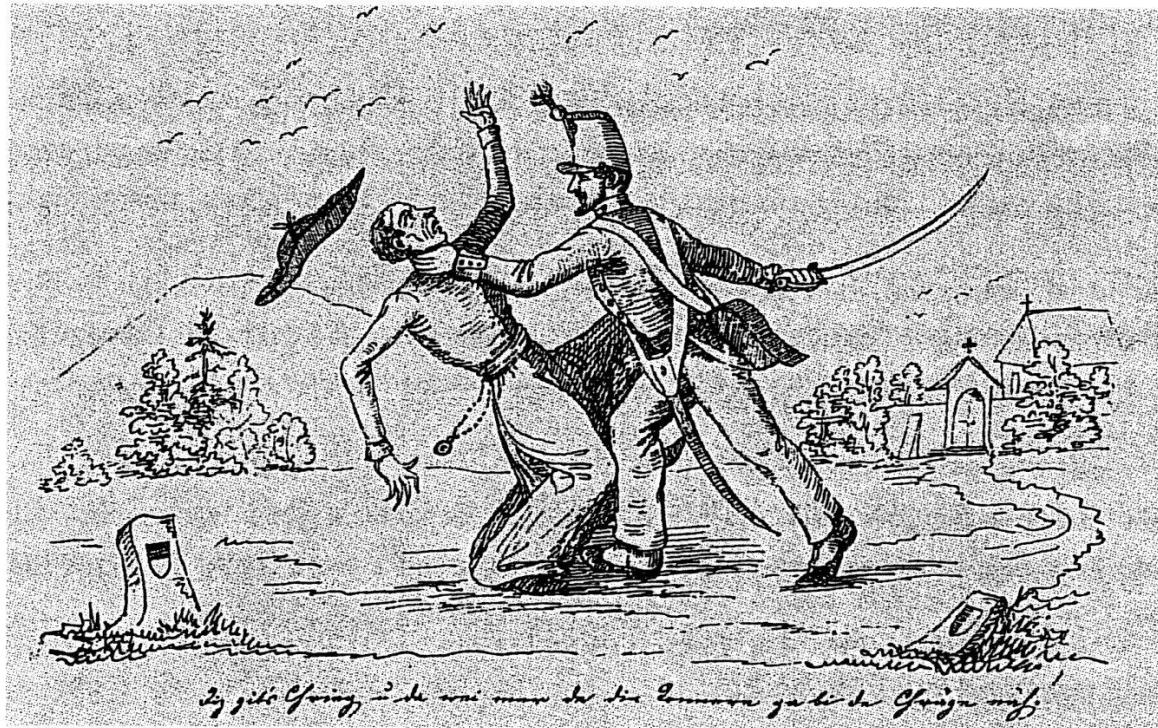
Sonderbundskrieg und Bundesgründung

Im Aargau musste Grossrat Schleuniger, der dem Lehrerseminar und dessen Direktor die geistige Urheberschaft am Freischarenzug unterstellt hatte, erleben, wie sein Versuch, die konfessionelle Trennung wieder einzuführen, völlig chancenlos blieb. Augustin Keller, dem das Scheitern des zweiten Freischarenzugs derart zugesetzt hat, dass ihm laut seinem Sohn und Biografen Arnold Keller das Haar «in wenigen Wochen vollständig grau geworden ist», zog sich danach ins zweite Glied der «Bundesrevolution» zurück. Allerdings war die überkantonale Dynamik, die er mit der Klosteraufhebung und der Kampagne gegen den Jesuitenorden ausgelöst hatte, nicht mehr zu stoppen. Am 22. Juni 1847 amtete Keller als Sprecher der grossrätlichen Kommission zur Instruktion jener Tagsatzung, die am 20. Juli 1847 die notfalls militärische Auflösung des Sonderbundes beschloss und am 3. September die Jesuitenfrage zu einer Bundessache erklärte.¹⁷

Nach dem Sieg über den Sonderbund im November 1847 fiel Keller die Ehre zu, die grossrätliche Proklamation an die Aargauer Truppen und ans Aargauer Volk zu verfassen: «So habt ihr denn jenen Grundsätzen des Fortschrittes und der Freiheit, welche der Aargau seit Jahren verkündete, selbst bis in die Zwingburgen des Jesuitismus folgenreiche Bahn gebrochen.» Die Pionierrolle des Aargaus bei der Schaffung des Bundesstaates und bei dem dafür notwendigen Bruch mit dem Bundesvertrag von 1815 fasste der geistige Kopf der Zürcher Konservativen, der Staatsrechtler Johann Caspar Bluntschli, in folgende Worte: «Aber die schweizerische Revolution hatte ihren Hauptsitz im Aargau aufgeschlagen.»¹⁸

Bei der Bundesverfassungsdebatte in der ersten Jahreshälfte 1848 setzte sich Keller als Mitglied der zuständigen Prüfungskommission des Grossen Rates insbesondere für die Gleichberechtigung der Juden sowie den Verzicht auf den Ständerat ein. Mit den beiden Forderungen drang er zwar im Aargau, aber nicht in der Tagsatzung durch. Mit dem Ständerat, in den er selbst am 4. Oktober gewählt wurde, um den Sitz nach wenigen Monaten Plazidus Weissenbach abzutreten, fand er sich bald ab. Die Bundesverfassung wurde am 12. September 1848 vom aargauischen Männervolk mit gut 70 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Eine besondere Genugtuung für Keller war, dass von den sechs katholischen Aargauer Bezirken deren drei annahmen und es nur im Freiamt deutliche Nein-Mehrheiten gab.¹⁹

Im jungen Bundesstaat diente Keller 1854 bis 1866 als Nationalrat, 1857/58 als dessen Präsident und danach bis 1881 als Ständerat, den er 1871/72 präsidierte. Damit hatte der junge Tagsatzungsabgeordnete von 1841, abgesehen von zwei Unterbrüchen, 40 Jahre lang in eidgenössischen Gremien gewirkt.²⁰ Mindestens so wichtig wie die institutionelle Arbeit war dem «unermüdlichen Wühlhuber», wie Keller 1870 von einem Urschweizer Geistlichen genannt wurde (Nidwaldner Volksblatt, 9. April 1870), die Bewegungspolitik.



Der liberale Staat setzt das Militär ein gegen die sonderbündlerischen Pfaffen. Karikatur im «Guckkasten» vom 30. Oktober 1847.

Judenemanzipation und Antisemitismus

Die neue Bundesverfassung hatte das liberale Ziel eines konfessionslosen Bundesstaats nur halbwegs erfüllt. Die Staatsbürgerschaft blieb auf Männer christlicher Religion beschränkt, das Zivilstandswesen steckte vielerorts noch im Pfarrhaus, etliche Kantone kannten weiterhin konfessionelle Schranken. Nach einem Jahrzehnt der Entspannung begannen sich Ende der 1850er-Jahre die beiden Hauptprotagonisten der 1840er-Jahre wieder stärker zu regen. In deren Auseinandersetzung wurde die Judenemanzipation zuerst im Aargau, dann gesamtschweizerisch zu einer Schlüsselfrage. Der 1857 hauptsächlich von Geistlichen gegründete und auf den Papst getaufte Piusverein, der für die Verteidigung des Kirchenstaates (1859/60), für den gegen Liberalismus und Demokratie gerichteten «Syllabus Errorum» (1864) oder für die päpstliche Unfehlbarkeitserklärung (1870) Kampagnen durchführte, wurde zur Hauptkraft gegen die Gleichberechtigung der Juden.²¹

Am 15. Mai 1862 beschloss der Aargauer Grosse Rat nach einer viel beachten Rede von Augustin Keller, die Juden den Christen gleichzustellen. Schleuniger, Kopf des aargauischen Piusvereins, baute dagegen den so genannten «Mannlisturm» auf, in den er auch konservative Protestanten mit einbezog. Seine Argumentation verband den traditionell-kirchlichen Antijudaismus mit einem

modern-nationalistischen Antisemitismus: «Die Juden passen geschichtlich, gesellschaftlich und politisch nicht zu den Schweizern. [...] Die Schweiz ist geschichtlich ein Vaterland der Christen.» In der Volksabstimmung vom 11. November 1862 erlitten die Aargauer Freisinnigen eine schwere Niederlage, die kurz darauf Keller beinahe den Regierungssitz kostete.²²

Diese Niederlage beflogelte die Konservativen schweizweit ähnlich, wie sie 1839 der Straussenputsch gegen den Zürcher Freisinn motiviert hatte. So erklärten sie die Partialrevision der Bundesverfassung von 1865, in der es unter anderem um die Niederlassungs- und die Kultusfreiheit der Juden ging, zu einem «Judenbund». Gegen eine katholisch-konservative Kampagne, die alle traditionellen wie auch modernen Vorurteile gegen die vermeintlichen «Gottesmörder» abrief, wurde die Niederlassungsfreiheit recht deutlich angenommen und die Kultusfreiheit knapp verworfen.

Freischarenfest für Totalrevision

Die Partialrevision war eine Konzession der Zentrumsliberalen an die trotz der Aargauer Niederlage wieder erstarkten Radikalliberalen gewesen, die eine Totalrevision der Bundesverfassung anstrebten. Um diese im Sinne eines konfessionell und religiös neutralen Staates zu beeinflussen, betätigte sich Ständerat und Regierungsrat Augustin Keller einmal mehr als «Vorantreiber und Einpeitscher» (Stadler). Dafür diente das 25 Jahre nach dem zweiten Freischarenzug am 3. April 1870 in Langenthal durchgeführte Freischarenfest. Die Hauptthemen von Kellers Festrede, die nachher in gedruckter Form mit der Namensliste der 105 gefallenen Freischärler verbreitet wurde, waren das päpstliche «Verzeichnis der Irrtümer», die bevorstehende Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit, für die er – nicht ganz zu Unrecht – den Jesuitenorden verantwortlich machte und sein antiklerikales Revisionsprogramm. Die Hauptforderungen der «Langenthaler» waren die Kultus- und Glaubensfreiheit auch für Nichtchristen, die Vereinheitlichung und Säkularisierung des Zivil- und Strafrechts, die Niederlassungsfreiheit auch für Arme, das Verbot der geistlichen Gerichtsbarkeit sowie neuer Klöster, eine Verschärfung des Jesuitenverbots und das Interventionsrecht des Bundes zur Garantierung des Konfessionsfriedens.²³

Keller kämpfte für diese Ziele als Mitglied der ständerälichen Kommission, kam im Stöckli allerdings nur teilweise durch. Nach der knappen Ablehnung der Totalrevision am 12. Mai 1872 durch die Katholisch-Konservativen, die wieder einen antisemitisch geprägten Abstimmungskampf geführt hatten, und die föderalistischen Romands war es erneut Keller, der in die Gegenoffensive ging. Als er am 27. Mai 1872 als Ständeratspräsident die Sitzung eröffnete, rief er dazu auf, die Revisionsarbeit sofort wieder aufzunehmen. Am gleichen Tag liess er dem in Bern versammelten Grütliverein, einer Vorläuferorganisation der Sozialdemo-



Das Schachspiel gegen den Jesuiten. Die Person rechts – im Textkommentar als «Cultur-Mann» bezeichnet – ist aufgrund der Physiognomie im Vergleich zu anderen Darstellungen als Augustin Keller zu identifizieren. Karikatur von Johann Jacob Ulrich, publiziert in der Zürcher «Wochen-Zeitung», 1846.

kratie, einen Programmentwurf zukommen. Die Linksfreisinnigen forderten die «Wiederaufnahme» der Verfassungsrevision, und zwar «im Sinne der Weiterentwicklung des politischen, religiösen und sozialen Fortschritts». Am folgenden 1. Juli eröffnete Keller die Sommersession mit einer Rede, die einen jugendlichen Optimismus ausdrückte, der eine utopiemüde Zeit wie die heutige befremdet: «Verbrüderung der Völker im Verkehr zur gemeinsamen Wohlfahrt! Verbindung und Assoziation aller göttlichen Kräfte im Menschen zu Wundern von Schöpfungen jeder Art! Emanzipation der Gegenwart aus den Banden veralteter Rechte und überlebter Verhältnisse!»²⁴ Das richtete sich gegen engstirnigen Kantonalismus, nationalistischen Chauvinismus wie auch religiösen Fundamentalismus, der sich im Anspruch auf Unfehlbarkeit seine Krone aufgesetzt hatte.

«Volkstag» für säkularen Bundesstaat

Mit idealistischem Schwung beteiligte sich der bald 70-jährige Keller am Kulturmobil, der in seine heisste Phase trat, am Aufbau der christkatholischen Kirche, an den ständerätslichen Revisionsdebatten, an der Gründung des Schweizerischen Volksvereins und an Volksversammlungen wie derjenigen von Solothurn vom 15. Juni 1873. Keller, eine lebende Legende, rief die 20 000 Anwesenden auf, «die christliche Welt von den Fesseln des Vatikans zu befreien». Der «Solothurner Volkstag» forderte unter anderem die Gleichberechtigung der Juden, die Zivilehe, eine obligatorische, unentgeltliche und konfessionslose Volksschule, soziale Schutzmassnahmen, direktdemokratische Rechte sowie die Unterordnung der Kirchen unter das republikanische Prinzip. Abgesehen von der letztgenannten fanden alle erwähnten Forderungen Eingang in die neue Bundesverfassung, die damals die weltweit fortschrittlichste war. Am 19. April 1874 stimmten 340 199 gegen 198 013 Bürger einem Grundgesetz zu, welches in zentralen Teilen die Handschrift des damals erfahrensten Bundespolitikers trug.²⁵

Der letzte staatspolitische Abstimmungskampf, an dem sich Keller führend beteiligte, richtete sich wider zwei konservative Referenden, welche die Zivilehe, die behördliche Aufsicht über die Begräbnisplätze und die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit sowie die Gleichberechtigung der Neuzugezogenen in den Kantonen und Gemeinden in Frage stellten. Die erste Abstimmung gewannen die Freisinnigen, die zweite die Konservativen.²⁶ Die Schaffung eines säkularen Bundesstaates ist Augustin Kellers wichtigster und erfolgreichster Beitrag in der Schweizer Geschichte. Die Ausweitung der Bürgerrechte, sein zweites grosses Anliegen, blieb bis heute die Krux der Schweizer Demokratie.